Auszug Ortschaft Mantinghausen

Änderungsbereich 1.1 'Erweiterung Sudhäger Straße'

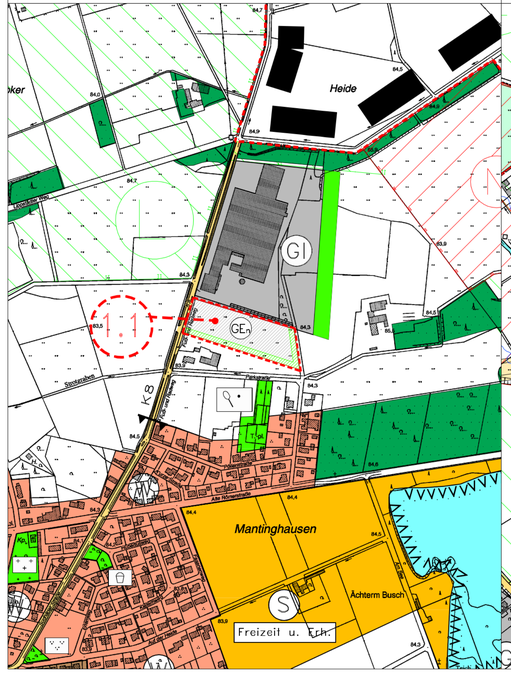

Auszug Salzkotten – Kernstadt

Änderungsbereich 4.1 'Bauhof'

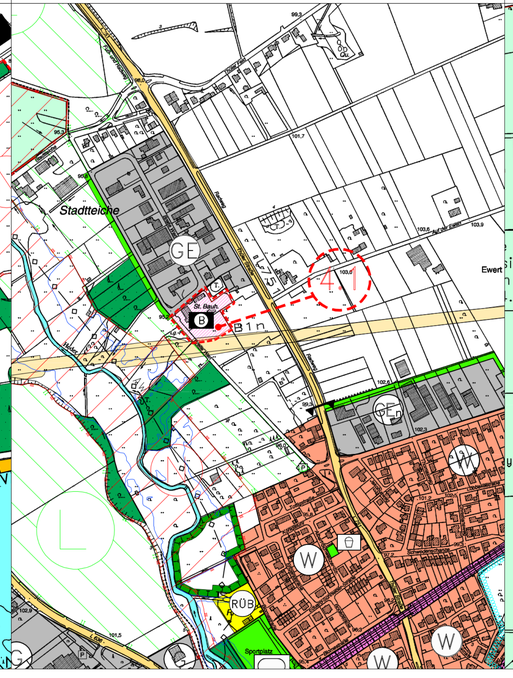

Auszug Ortschaft Upsprunge

Änderungsbereich 8.1 'Sondergebiet Hof Neise'

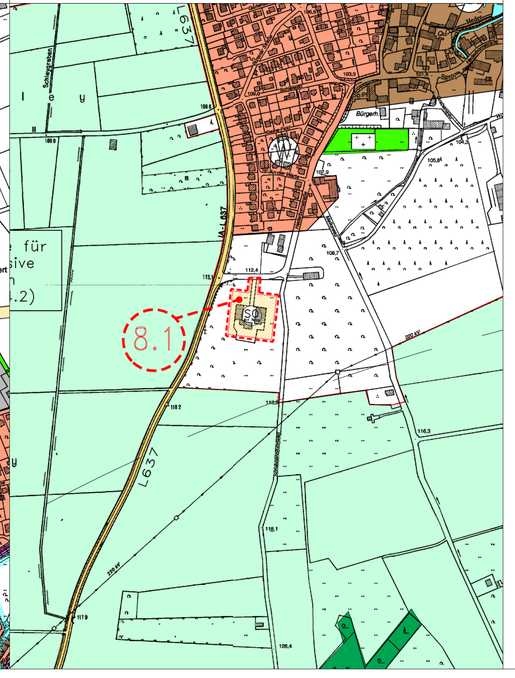

Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

- Wohnbauflächen (W)
- gemischte Bauflächen (M)
- Dorfgebiete (MD) — MD = Dorfgebiet – Landwirtschaft; MDw = Dorfgebiet – Wohnen
- Flächen f.d. Gemeinbedarf — Zweckbestimmung:
  - Öffentliche Verwaltung (B=Bauhof)
  - Schule
  - Feuerwehr
  - Rettungswache
  - Jugendheim
  - Soziale Zwecke (K=Kindergarten)
  - Kulturelle Zwecke (B=Begegnungsstätte, G=Gemeindehalle)
  - Kirche u. kirchliche Zwecke
  - Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)
  - Gesundheitliche Zwecke
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — Zweckbestimmung:
  - Elektrizität (U=Umspannwerk, S=Schaltanlage)
  - Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter)
  - Regenrückhaltebecken (RRB)
  - Regenüberlaufbecken (RÜB)
  - Abwasser, (P=Pumpwerk)
  - Ablagerungen, Abfallentsorgung (A = nachrichtliche Übernahme)
- unterirdische Leitungen, (AW=Abwasser, FW=Frischwasser, FG=FernGas nachrichtl. Übernahme)
- oberirdische Leitungen, (Elektrizität, nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (R = Rückhaltebecken)
- Wasserflächen
- Flächen für Abgrabungen
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (BH = gepl. Trassenführung, nachrichtliche Übernahme)
- Ortsdurchfahrtsgrenzen (nachrichtliche Übernahme)
- Flächen für den ruhenden Verkehr (P)
- Bahnanlagen mit Bahnhof (EBT)
- Überschwemmungsgebiete (nachrichtliche Übernahme)
- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (nachrichtliche Übernahme)
- gewerbliche Bauflächen (G) — GI = Industriegebiet–Gebiete für flächenintensive Großvorhaben – nachrichtliche Übernahme gem. LEP VI, A 4.2
- Gewerbegebiete (GE) — GEn = nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete; GEp = Gewerbegebiete – produzierendes Gewerbe
- Sonderbauflächen / Sondergebiete (S) (SO) — SM=Möbel = Sonderbaufläche großflächiger Möbelmarkt (Einzelhandel); SO-Hotel = Sondergebiet Hotel / SO-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt; SO-Medizin = Sondergebiet Medizinisches Gesundheitszentrum; SO-Sonnenstudio = Sondergebiet Sonnenstudio; SO-Hof Neise = Sondergebiet Hof Neise
- Grünflächen — Zweckbestimmung:
  - Parkanlage
  - Sportplatz (R=Reitplatz)
  - Friedhof
  - Tennisanlage
  - Golfplatz
  - Spielplatz
  - Schützenplatz
  - Freibad
  - Dauerkleingärten
  - Jugendzeltplatz
  - Grünzug Hederaue
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme (B)
- Wasserschutzzonen, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme (WSA)
- Außenbereichssatzungen, nachrichtlich (AS)
- Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich (Z)
- Natur–/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme (N) (L)
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Übertragende Darstellung)
- Lärmschutzzonen (B, C) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme
- Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich (Stadtgrenze)
- Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes (4.1)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 den einleitenden Beschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 25.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 'frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung' gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 30.09.2024 bis 29.10.2024 einschließlich durchgeführt. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am 25.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am ..... der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die Veröffentlichung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich im Internet veröffentlicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat diese 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am ..... beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten, ...

(Berger) Bürgermeister ..... Schriftführer

Diese 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden.
Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom ..... Az.: .....

Detmold, ...
Die Bezirksregierung
Im Auftrag
.....
(Stender)

Die Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten, ...
Der Bürgermeister
Im Auftrag
.....
(Berger)

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.

Salzkotten, 24.09.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
.....
Dipl.-Ing. Raumplanung (Kruse)

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666)

Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

36. Änderung

Vorentwurf – Maßstab 1 : 5.000